

# Von humanitärer Tradition, steigenden Asylgesuchen und beschleunigten Verfahren: die rechtliche Entwicklung des Asylgesetzes

Die Teil- und Totalrevisionen des Asylgesetzes (AsylG) zeugen seit dessen Inkrafttreten am 1. Januar 1981 von einer Verschärfung des Flüchtlingsbegriffs, einer immer restriktiveren Ausgestaltung der Rechte im Asylverfahren und dem politischen Willen einer effizienten Behandlung von Asylgesuchen.

Text: Stefanie Kurt, ordentliche Professorin, Hochschule und Höhere Fachschule für Soziale Arbeit HES-SO Valais-Wallis

Kurz nach Inkraftsetzen des AsylG folgten Teilrevisionen mit dem Ziel, die Asylgesuche zu reduzieren und die Schweiz «als Asylland unattraktiv» zu gestalten. So schaffte die erste Revision (1983) die persönliche Befragung bei offensichtlich unbegründeten Asylgesuchen ab, und die zweite Revision (1985) führte die Möglichkeit eines Arbeitsverbots für Asyl suchende Menschen ein. Mit der dritten Revision (1990) wurden Gründe für sogenannte Nichteintretensentscheide wie missbräuchliches Asylbegehren oder mangelnde Mitwirkung eingeführt. Innerhalb von knapp zehn Jahren wurde ein ursprünglich eher liberales AsylG verschärft.

Die nachfolgenden Revisionen des AsylG führten Pauschalabgeltungen für die Fürsorgeleistungen der Kantone für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene ein (vierte Revision, 1994) und ermöglichten die Einführung von Zwangs-

aufenthaltsorten (fünfte Revision, 1993). Kurz vor der Inkraftsetzung des totalrevidierten Asylgesetzes am 1. Oktober 1999 (sechste Revision, 1995) folgte die siebte Revision (1998), die zusätzliche Nichteintretensgründe und die Mitwirkungspflicht bei der Papierbeschaffung durch die asylsuchende Person einführte. Die achte Revision (2003) schloss Personen mit einem Nichteintretensentscheid von der Sozialhilfe aus, und mit der neunten Revision (2002) wurde der Sozialhilfeabschluss auf Personen mit einem negativen Asylentscheid ausgedehnt.

Eine der wichtigsten Revisionen war die zehnte Revision des AsylG (2014), denn diese strukturierte den Asylbereich neu (zur Übersicht der einzelnen Revisionen des AsylG siehe Leyvraz, Rey, Rosset, Stünzi, 2020). Seit dem 1. März 2019 werden effiziente Asylverfahren durchgeführt (zur Kritik: Bündnis unabhängiger Rechtsarbeit im Asylbereich, 2020). Gleichzeitig wurde das Botschafts asyl abgeschafft, und Deserteur\*innen und Wehrdienstverweiger\*innen wurden aus der Flüchtlingseigenschaft ausgeschlossen. •

## Weitere Informationen

### Rechtsgrundlagen:

Für die Gewährung von Asyl gelten in der Schweiz nationale, europäische und internationale Rechtsgrundlagen und Abkommen.

● [fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/rechtsgrundlagen](https://fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/rechtsgrundlagen)

### So läuft ein Asylverfahren in der Schweiz ab:

● [sem.admin.ch/Asyl\\_Schutz\\_vor\\_Verfolgung](https://sem.admin.ch/Asyl_Schutz_vor_Verfolgung)

### Information über die verschiedenen Aufenthaltsstatus:

● [fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/aufenthaltsstatus](https://fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/aufenthaltsstatus)

## Literatur

Bündnis unabhängiger Rechtsarbeit im Asylbereich (2020). Zur Neustrukturierung des Asylbereichs, Bilanz zu einem Jahr der Umsetzung, Analyse (Untersuchungszeitraum: 1.3.2019–29.2.2020)

Leyvraz, A.-C., Rey, R., Rosset, D., Stünzi, R. (Hrsg.) (2020). Asyl und Missbrauch, Multidisziplinäre Perspektiven auf einen vorherrschenden Diskurs. Seismo